

## Sitzungsniederschrift

### 7. Sitzung des Betriebsausschusses „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich,,

Sitzungsort: <b>Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der MKW, Holtmeedeweg 6, 26629 Großefehn</b>		
Sitzungsdatum: <b>15.11.2024</b>	Sitzungsbeginn: <b>12:00 Uhr</b>	Sitzungsende: <b>14:30 Uhr</b>

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
<b>Vorsitz</b>		
Krüsmann, Enno	SPD	
<b>Mitglieder</b>		
Albrecht, Hinrich	SPD	Vertretung für Herrn Harald Bathmann
Behrends, Kuno	SPD	
de Vries, Kevin	SPD	Vertretung für Frau Anita Biller
Ennen, Jann	CDU/FDP	
Gossel, Arnold	CDU/FDP	
Kleen, Johannes	SPD	
Krüger, Detlev	FW im Landkreis Aurich	
Reinken, Wilhelm	FW im Landkreis Aurich	Vertretung für Herrn Edgar Weiss
Saathoff, Georg	SPD	
Stange, Axel	SPD	Vertretung für Herrn Friede Schöne
Stegemann, Regina	GRÜNE	
Tjaden, Hinrich	CDU/FDP	
Trauernicht, Hinrich	SPD	Vertretung für Herrn Jürgen de Buhr
Weilage, Udo	CDU/FDP	Vertretung für Herrn Hermann Reinders
<b>Grundmandat</b>		
Stauß, Detlef	AfD	

---

**Beratende Mitglieder**

---

Dörnath, Hans-Hermann Betriebsleiter

---

Meinen, Olaf Landrat

---

**Verwaltung**

---

Gräfe, Peter

---

Krause, Carsten

---

Röhrig, Saskia Protokollführerin

---

Smolinski, Sebastian

---

**Nicht anwesend:**

---

**Mitglieder**

---

Bathmann, Harald SPD

---

Biller, Anita SPD

---

de Buhr, Jürgen SPD

---

Reinders, Hermann CDU/FDP

---

Schoone, Friede SPD

---

Weiss, Edgar FW im Landkreis  
Aurich

---

## Tagesordnung

**Öffentlicher Teil:**

- 
10. Eröffnung der Sitzung
- 
11. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 
12. Feststellung der Tagesordnung
- 
13. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom  
13.09.2024
- 
14. Einwohnerfragestunde
- 
15. Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für  
das Jahr 2025, Teilbereich Abfallwirtschaft  
Vorlage: X/2024/189
- 
16. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das  
Jahr 2025, Teilbereich Abfallwirtschaft  
Vorlage: X/2024/190
- 
17. Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für  
das Jahr 2025; Teilbereich Fäkalschlammentsorgung  
Vorlage: X/2024/191
- 
18. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das  
Jahr 2025; Teilbereich Fäkalschlammentsorgung
-

Vorlage: X/2024/192

---

19. Erlass einer 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Aurich (Abfallwirtschaftssatzung) vom 20.12.2012  
Vorlage: X/2024/193
  20. Erlass einer 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 22.12.2017  
Vorlage: X/2024/194
  21. Mitteilungen der Verwaltung
  22. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
  23. Einwohnerfragestunde
  24. Schließung der Sitzung
- 

### Öffentlicher Teil:

#### **TOP 10      Eröffnung der Sitzung**

Herr Krüsmann eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 13:17 Uhr.

---

#### **TOP 11      Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Krüsmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

---

#### **TOP 12      Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

---

#### **TOP 13      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.09.2024**

Die Niederschrift wird bei 4 Enthaltungen wegen Nicht-Teilnahme genehmigt.

---

#### **TOP 14      Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

---

#### **TOP 15      Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2025, Teilbereich Abfallwirtschaft**



**Vorlage: X/2024/189**

**Herr Dörnath** stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (**s. Anlage 2**) die Gebührenkalkulation 2025 für den Teilbereich Abfallwirtschaft vor. Hierbei erläutert er unter Verweis auf die im Anhang zur Beschlussvorlage beigefügte Aufstellung des Gebührenbedarfs, wie dieser ermittelt wurde und berichtet im Einzelnen über die Abweichungen bei den Kostenarten, deren Planansatz 2024 zu 2025 über- oder unterschritten werden.

Während des Vortrags werden Fragen gestellt, die Herr Dörnath Zug um Zug beantwortet.

U. a. möchte **Herr Tjaden** unter Bezugnahme auf die zwischen den Landkreisen Aurich, Ammerland und Oldenburg bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Mitbenutzung der MBA wissen, mit welchem Kostenanteil die Vertragspartner beteiligt sind.

**Herr Dörnath** antwortet, dass die Vereinbarung vorsieht, dass die jährlichen Gesamtkosten des MBA-Betriebs entsprechend der Inanspruchnahme aufgeteilt werden. Da die Landkreise Ammerland und Oldenburg in der MBA Großefehn ausschließlich ihren biologisch zu behandelnden Mengenanteil ihres Hausmülls anliefern, trägt deren Kostenanteil etwa 40 %. Der Landkreis Aurich hingegen lässt seinen Hausmüll in der MBA zusätzlich auch mechanisch aufbereiten, sodass der Kostenanteil mit rd. 60 % höher ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die angelieferten biologisch zu behandelnden Mengen aus den Landkreisen Ammerland und Oldenburg etwas geringer sind, als die Mengen, die aus dem Gebiet des Landkreises Aurich angeliefert werden.

**Herr Tjaden** möchte mit nochmaliger Bezugnahme auf die MBA ergänzend wissen, wie lange der öffentlich-rechtliche Vertrag läuft und ob die MBA entsprechend der Laufzeit abgeschlossen wird.

**Herr Dörnath** antwortet, dass der Vertrag am 31.12.2030 endet, da dann die Deponie Mansie, auf der die in der MBA Großefehn biologisch behandelten Abfall abgelagert werden, laut Prognose verfüllt sein wird. **Herr Dörnath** bestätigt im Übrigen, dass die Abschreibung der MBA an die Laufzeit gekoppelt ist. Er ergänzt, dass es sich bei der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung um eine Übergangstechnologie handelt, um bestehende Hausmülldeponien mit nicht reagierenden Abfällen zu verfüllen. Damit die baulichen Anlagen der MBA ab 2031 weiter genutzt werden können, bietet es sich an, diese dahingehend umzunutzen, dass der mechanische Teil der Anlage zu einer Brennstoffaufbereitungsanlage umfunktioniert wird und der biologische Teil der Anlage für die Kompostierung von Bioabfällen genutzt wird.

**Herr Tjaden** stellt fest, dass die Aufgabe der Betriebsführung sehr komplex ist.

**Herr Dörnath** greift seinen Vortrag wieder auf und erläutert u. a. zu Folie 21, dass das im Rahmen der Müllabfuhr bereitgestellte Leerungsvolumen beim Hausmüll seit Jahren stetig zunimmt. Beim Bioabfall hingegen verringerten sich in den Jahren 2007 bis 2009 die Mengen und verharrten danach bis 2021 auf einem relativ konstanten Niveau. Seitdem haben sich erfassten Leerungsvolumen jährlich weiter verringert. Er führt dies u. a. auf die erfolgreiche Kampagne „Trenn Dich Korrekt“ zurück, nach der sich der Anteil der Fehlwürfe im Bioabfall deutlich verringert haben.



**Herr Reinken** vermutet, dass auch die vermehrte Nutzung von Rasenmärobotern dazu beigetragen haben, da beim Einsatz dieser Geräte kein Rasenschnitt anfällt.

Nach Beendigung des Vortrags erkundigt sich **Herr Krüsmann**, ob weitere Fragen bestehen.

**Herr Behrends** meldet sich zu Wort und zeigt sich erfreut darüber, dass im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen die Abfallgebühren im kommenden Jahr nicht steigen werden. Das sei eine gute Botschaft für unsere Bürger.

**Herr Tjaden** schließt sich dem Statement an. Hier wurde vernünftig gearbeitet und langfristig gedacht. Er fühle sich in diesem Ausschuss sehr wohl, da eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit gelebt werde.

**Frau Stegemann** meldet sich mit der Frage zu Wort, wie es sein kann, dass die Abfallgebühren seit Einführung der 1.100 MGBs enorm gestiegen sind.

**Herr Dörnath** antwortet, dass die Abfallwirtschaft seit Ende 90er Jahre ein Tonnensystem von 120 l. bis 1.100 l. für alle Abfallfraktionen vorhält und die Benutzungsgebühren nach Kubikmeter berechnet werden. Entsprechend der jeweiligen Behältergröße würden die Leerungsgebühren berechnet. Insoweit könne er ihre Wahrnehmung nicht bestätigen.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, ruft **Herr Krüsmann** zur Abstimmung auf. Die Mitglieder des Betriebsausschusses fassen folgenden Beschluss:

**Beschlussvorschlag:**

„Der beigefügten Gebührenkalkulation für die Einrichtung „Abfallwirtschaft“ für das Jahr 2025 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Abfallentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundgebühr je Benutzungseinheit:	jährlich	87,00 €
2. Zusatzgebühr je m <sup>3</sup> Bio-/Restabfall:		54,99 €
das entspricht je Leerung 120 l		6,60 €

Die Höhe der jeweiligen Grund- und Zusatzgebühr errechnet sich nach der tatsächlich in Anspruch genommenen Behältergröße.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 14      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1

⇒ **mehrheitlich beschlossen**

---

**TOP 16**      Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2025, Teilbereich Abfallwirtschaft  
Vorlage: X/2024/190

**Herr Krüsmann** ruft den Tagesordnungspunkt 16 auf.

Ohne weitere Beratung fassen die Mitglieder des Betriebsausschusses folgenden Beschluss:

**Beschlussvorschlag:**

„Dem Wirtschaftsplan 2025 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich – Teilbereich Abfallwirtschaft –, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 14      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1

➔ **mehrheitlich beschlossen**

Die Herren Ennen, Stauß und Stange verlassen um 14:00 Uhr die Sitzung.

---

**TOP 17      Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2025; Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung**  
**Vorlage: X/2024/191**

**Herr Dörnath** erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation (s. **Anlage 3**) den Beschlussvorschlag.

Fragen werden Zug um Zug beantwortet.

**Frau Stegemann** stellt fest, dass sich die Anzahl der jährlich zu leerenden Gruben im Laufe der Jahre immer weiter verringert haben. Sie möchte wissen, ob es sich hierbei um Anlagen von Haushalten handelt, die in Außenbereichen liegen. Wenn ja, würde es sich anbieten, Pflanzenkläranlagen zu errichten. Sie wisse, dass in Brasilien in gering besiedelten Gebieten Felder errichtet wurden, die als Pflanzenkläranlage funktionieren.

**Herr Kleen** antwortet, dass die Aussage ideologisch geprägt ist und dies den Bürgern nicht auferlegt werden könne. In früheren Jahren, als es noch keine Kleinkläranlagen gab, habe man das an Kanälen beobachten können, da sich an den Einlässen enorme Mengen an Schilf gebildet habe.

**Herr Tjaden** ergänzt, dass im Übrigen immense Kosten damit verbunden sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, ruft **Herr Krüsmann** zur Abstimmung auf.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung fassen sodann folgenden Beschluss:

**Beschlussvorschlag:**

„Der beigefügten Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für den Teilbereich der Fäkalschlamm Entsorgung für das Jahr 2025 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 wie folgt festgesetzt:

**Gebühr je abgefahrener Kubikmeter Grubeninhalt 44,00 €.“**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

**TOP 18      Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2025; Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung**  
**Vorlage: X/2024/192**

Herr **Kruismann** ruft den Tagesordnungspunkt 18 auf.

Ohne weitere Beratung fassen die Mitglieder des Betriebsausschusses folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

**„Dem Wirtschaftsplan 2025 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich, Teilbereich „Fäkalschlamm Entsorgung“, bestehend aus einem Wirtschaftsplan und einem Vermögensplan, wird zugestimmt.“**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

**TOP 19      Erlass einer 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Aurich (Abfallwirtschaftssatzung) vom 20.12.2012**  
**Vorlage: X/2024/193**

Herr **Kruismann** ruft den Tagesordnungspunkt 19 auf.

Ohne weitere Beratung fassen die Mitglieder des Betriebsausschusses folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

**„Die als Anlage beigefügte 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Aurich (Abfallwirtschaftssatzung) vom 20.12.2012 wird erlassen.“**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**



**TOP 20**      **Erlass einer 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 22.12.2017**  
**Vorlage: X/2024/194**

Herr **Kruismann** ruft den Tagesordnungspunkt 20 auf.

Ohne weitere Beratung fassen die Mitglieder des Betriebsausschusses folgenden Beschluss:

**Beschlussvorschlag:**

„Die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) wird mit Wirkung zum 01.01.2025 erlassen.“

**Abstimmungsergebnis:**

⇒ Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1

➔ **mehrheitlich beschlossen**

---

**TOP 21**      **Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

---

**TOP 22**      **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Es werden keine Wünsche, Anregungen o. ä. vorgetragen.

---

**TOP 23**      **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

---

**TOP 24**      **Schließung der Sitzung**

Herr **Krüsmann** dankt allen Beteiligten und schließt die Sitzung um 14:17 Uhr.

---

gez. Krüsmann  
Vorsitzender

gez. Röhrig  
Protokollführerin